Stand der UN/ECE-Regelungen für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen am 31. Dezember 2004

(2005/C 188/04)

Die Kommission veröffentlicht nachstehend eine Tabelle der UN/ECE-Regelungen in ihrer aktuellen Fassung (Anhänge zum Übereinkommen von 1958 über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden), denen die Europäische Gemeinschaft am 31.Dezember 2004 beigetreten war.

Regelung Nr.	Änderungsserie [1] [2]	Ergänzungen zur Änderungsserie [1] [2]	Regelungsgegenstand
1	2	—	Scheinwerfer für asymmetrisches Abblendlicht (R2 und/oder HS1)
3	2	9	Retroreflektierende Einrichtungen
4	0	10	Kennzeichenbeleuchtung
5	2	—	Scheinwerfer für asymmetrisches Abblendlicht (Sealed Beam)
6	1	12	Fahrtrichtungsanzeiger
7	2	8	Begrenzungs-, Schluss-, Brems- und Umrissleuchten (Fahrzeugklassen M, N und O)
8	5	—	Halogen-Scheinwerfer (H1, H2, H3, HB3, HB4, H7, H8, H9, HIR1, HIR2 und/oder H11)
10	2	2	Elektromagnetische Verträglichkeit
11	2	—	Türschlösser und -scharniere
12	3	3	Verhalten der Lenkanlage bei Unfallstößen
13	10	—	Bremsen (Fahrzeugklassen M, N und O)
13H	0	3	Bremsen (PKW)
14	6	1	Verankerung der Sicherheitsgurte
16	4	16	Sicherheitsgurte
17	7	1	Festigkeit von Sitzen
18	3	—	Sicherung gegen unbefugte Benutzung
19	2	9	Nebelscheinwerfer
20	3	—	Scheinwerfer für asymmetrisches Abblendlicht (H4)
21	1	3	Innenausstattung
22	5	1	Schutzhelme und Visiere für Krafträder
23	0	10	Rückfahrscheinwerfer
24	3	2	Emissionen und Leistung von Dieselmotoren
25	4	—	Kopfstützen

Regelung Nr.	Änderungsserie (1) (2)	Ergänzungen zur Änderungsserie (1) (2)	Regelungsgegenstand
26	3	—	Vorstehende Außenkanten
27	3	—	Warndreiecke
28	0	3	Akustische Warneinrichtungen
30	2	13	Luftreifen für Kraftfahrzeuge und Anhänger
31	2	—	Halogenscheinwerfer für asymmetrisches Abblendlicht (Sealed Beam)
34	2	1	Brandverhütung
37	3	25	Glühlampen
38	0	9	Nebelschlussleuchten
39	0	4	Geschwindigkeitsmesser
43	0	8	Sicherheitsglas
44	4	—	Rückhaltevorrichtungen für Kinder
45	1	4	Scheinwerfer-Reinigungseinrichtung
46	2	—	Rückspiegel
48	2	10	Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen (Fahrzeugklassen M, N und O)
49	4	—	Emissionen (Diesel-, CNG- und LPG-Motoren)
50	0	7	Schluss-, Begrenzungs-, Brems- und Kennzeichenleuchten, Fahrtrichtungsanzeiger (Fahrzeugklasse L)
51	2	3	Geräusche (Fahrzeugklassen M und N)
53	1	5	Anbau von Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen (Fahrzeugklasse L3)
54	0	16	Luftreifen für LKW und Anhänger
56	1	—	Scheinwerfer für Mopeds
57	2	—	Scheinwerfer für Krafträder
58	1	—	Rückwärtiger Unterfahrschutz
59	0	—	Austausch-Schalldämpferanlagen
60	0	2	Vom Fahrer betätigte Bedienteile, Kennzeichnung von Bedienteilen, Kontrollleuchten und Anzeigevorrichtungen (Mopeds/Krafträder)
62	0	1	Sicherung von Krafträdern und Mopeds gegen unbefugte Benutzung
64	0	2	Noträder und -reifen
66	0	—	Festigkeit des Aufbaus von Omnibussen
67	1	5	Spezialausrüstung für LPG-betriebene Fahrzeuge
69	1	2	Rückwärtige Kennzeichnung langsam fahrender Fahrzeuge

Regelung Nr.	Änderungsserie (1) (2)	Ergänzungen zur Änderungsserie (1) (2)	Regelungsgegenstand
70	1	3	Rückwärtige Kennzeichnung schwerer und langer Fahrzeuge
71	0	—	Landwirtschaftliche Zugmaschinen — Sichtfeld
72	1	—	Halogenscheinwerfer für Krafträder (HS1)
73	0	—	Seitlicher Unterfahrschutz für LKW und Anhänger
74	1	3	Anbau von Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen (Fahrzeugklasse L1)
75	0	11	Reifen für Krafträder und Mopeds
77	0	8	Parkleuchten
78	2	3	Bremsen (Fahrzeugklasse L)
79	1	3	Lenkanlagen
80	1	2	Festigkeit von Sitzen und Sitzverankerungen (Omnibusse)
81	0	—	Rückspiegel von Krafträdern und Mopeds
82	1	—	Halogenscheinwerfer für Mopeds (HS2)
83	5	5	Schadstoffemissionen (Fahrzeugklassen M1 und N1)
85	0	4	Messung der Leistung von Verbrennungs- und Elektromotoren (Fahrzeugklassen M und N)
86	0	2	Anbau von Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen (landwirtschaftliche Zugmaschinen)
87	0	6	Tagfahrleuchten
89	0	1	Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen
90	1	5	Austausch-Bremsbelageinheiten
91	0	7	Seitenmarkierungsleuchten
93	1	3	Vordere Unterfahrschutzeinrichtungen
96	1	2	Emissionen land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen
97	1	2	Alarmanlagen
98	0	5	Scheinwerfer mit Gasentladungslichtquellen
99	0	2	Gasentladungslichtquellen
100	0	1	Batteriebetriebene Elektrofahrzeuge
101	0	6	Messung der CO_2-Emission/des Kraftstoffverbrauchs (Fahrzeugklasse M1) und des Stromverbrauchs/der Reichweite (Fahrzeugklassen M1 und N1)
102	0	—	Kurzkupplungseinrichtungen

Regelung Nr.	Änderungsserie (1) (2)	Ergänzungen zur Änderungsserie (1) (2)	Regelungsgegenstand
103	0	2	Austauschkatalysatoren
104	0	2	Retroreflektierende Markierungen an schweren und langen Fahrzeugen
105	3	—	Fahrzeuge zur Beförderung von Gefahrgut — konstruktive Merkmale
106	0	3	Reifen für landwirtschaftliche Fahrzeuge
108	0	2	Runderneuerte Reifen für Kfz und ihre Anhänger
109	0	2	Runderneuerte Reifen für LKW und ihre Anhänger
110	0	3	Antriebssystem mit komprimiertem Erdgas
111	0	1	Kippsicherheit von Tankfahrzeugen (Fahrzeugklassen N und O)
112	0	4	Scheinwerfer für asymmetrisches Licht (Glühlampen)
113	0	3	Scheinwerfer für symmetrisches Licht (Glühlampen)
114	0	—	Austausch-Airbagsysteme
115	0	—	Nachrüstsysteme für Flüssiggas und Erdgas
[116] (3)	0	—	Schutz gegen unbefugte Benutzung (Diebstahlsicherungen und Alarmanlagen)
[117] (3)	0	—	Reifenrollgeräusche
[118] (3)	0	—	Brennverhalten von Innenraummaterial
[119] (3)	0	—	Abbiegelicht
[120] (3)	0	—	Messung der Leistung von Traktoren und mobilen Maschinen

(1) In dieser Spalte sind die neuesten Änderungen der Regelungen angegeben, denen die Europäische Gemeinschaft am 31.12.2004 beigetreten war. Einige neuere Änderungsserien und Ergänzungen zu Änderungsserien treten erst nach diesem Datum in Kraft. Der Tag ihres Inkrafttretens ist der neuesten Fassung des UN/ECE-Statusdokuments TRANS/WP.29/343/Rev.xx zu entnehmen, das von folgender Website abgerufen werden kann:
http://www.unece.org/trans/main/wp29/wp29wgs/wp29gen/wp29fdocstts.html.

(2) Alle bis 31.12.2004 vorgenommenen Berichtigungen wurden ebenfalls angenommen, sofern nicht anders angegeben.

(3) Diese Regelung war am 31.12.2004 nocht nicht in Kraft.